



ZÜRCHER HEIMATSCHUTZ ZVH

Neptunstrasse 20
8032 Zürich

T 044 340 03 03
www.heimatschutz-zh.ch
info@heimatschutz-zh.ch

Postfinance 80-2755-2
IBAN CH15 0900 0000 8000 2755 2

Der Gasthof Adler kommt unter den Abbruchhammer – ein Nachruf

Unterstützt von namhaften Spenden und zahlreichen Personen hat der Zürcher Heimatschutz seine Beschwerde gegen den Abbruch des 450-jährigen Gasthofs Adler in Knonau mit wechselndem Glück durch alle Instanzen durchgefochten. Die Rettung des Adler ist nun letztinstanzlich vor Bundesgericht an den hohen Hürden für kantonale Umweltverbände gescheitert. Der Heimatschutz bedauert es zutiefst, dass es ihm nicht gelungen ist, einen der wichtigsten Zeugen des Schweizer Tourismus für die Nachwelt zu erhalten.

Der ZVH scheute keine Mühe, den Adler zu retten. So hatte er der heutigen Eigentümerschaft angeboten, den Gasthof zu kaufen. Sie ist auf das Angebot nicht eingetreten. Dass ein geschütztes Haus – dazu eines von dieser Bedeutung – abgebrochen werden kann, hält der Heimatschutz für einen Systemfehler, den er weiter verfolgen wird.

Geschichte des Hotel Adler

Der Gasthof Adler in Knonau wurde im Jahre 1575 erbaut. Ein grosser Teil des Reiseverkehrs aus Deutschland nach Luzern und auf die Rigi führte einst über Knonau, das zugleich Sitz eines zürcherischen Landvogts war. Unzählige frühe Touristen, darunter zahlreiche gekrönte Häupter (bis zu Napoleon III.) übernachteten in dieser Herberge. Das Gebäude ist in sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Beziehung daher auch ein wichtiger Zeuge der Geschichte des Tourismus in der Schweiz. Der Adler war aussergewöhnlich aufwendig ausgestattet, unter anderem mit einer Glasmalerei mit Bildern aus der Entstehungsgeschichte der Schweiz (Apfelschuss, Rütlichschwur, Schlacht bei Sempach u.a.) – ein frühes Zeugnis für das aufkommende schweizerische Nationalgefühl. Als die letzte Vertreterin der Wirtedynastie altershalber in eine Institution eintreten musste, reichten die Einkünfte für den Unterhalt des Gasthofs nicht mehr. Der Adler kam in die Hände einer Firma ohne Sinn für baukulturelle Werte.

Ein Novum: Abbruchbewilligung für ein inventarisiertes Objekt

Am 16. Mai 2011 hielt der Knonauer Gemeinderat fest, dass der Gasthof Adler einen wichtigen Bestandteil der herkömmlichen Siedlungsstruktur im Zentrum von Knonau bilde und Zeugnis über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Gemeinde ablege. Mit Verfügung vom 16. Mai 2011 stellte er den Adler denn auch formell unter Schutz. In Tat und Wahrheit stand hinter diesem Satz und weitschweifigen Begründungen über dessen Bedeutung eine Abbruchbewilligung. Darauf musste der Heimatschutz erst kommen, dass ein geschütztes Haus abgebrochen werden darf – quasi «zu seinem Schutz», ein absolutes Novum in der Schweiz. Auch die Juristen der Baudirektion liessen sich täuschen. Als der Heimatschutz und die Baudirektion begriffen, worum es dem Gemeinderat ging, war die Rekursfrist bereits abgelaufen. Die Frage

der Schutzwürdigkeit konnte der Heimatschutz erneut erst im Frühjahr wieder 2019 aufwerfen, als ein konkretes Neubauprojekt mit Abbruch des Adlers vorlag. Er erhob Rekurs gegen den Abbruch.

Der Gang durch die Instanzen

Das Baurekursgericht konnte sich am Augenschein vom 14. August 2019 von der weitgehend intakten Bausubstanz des Gasthofs Adler überzeugen. Evident war ebenso, dass der Adler mit dem benachbarten Pfarrhaus zusammen ein historisches Ensemble bildet. Es war das einzige Mal, dass ein Gericht an Ort und Stelle war. Das Baurekursgericht gab dem Heimatschutz Recht und hob in der Folge die Abbruchbewilligungen des Gemeinderats vom April 2019 auf. Keinen Einfluss konnte der Heimatschutz auf den Notabbruch des angebauten Tanzsaals nehmen. Dieser wurde im Herbst 2019 in Schutt gelegt. Die Eigentümerschaft zog den Entscheid ans Verwaltungsgericht weiter, unterstützt vom Gemeinderat, der sich damit dezidiert gegen den Ortsbildschutz stellte.

Verwaltungsgericht und Bundesgericht: Entscheide nur auf der formellen Ebene

Das Verwaltungsgericht kam zum Ergebnis, dass der Heimatschutz (und vor ihm die Baudirektion) schon im Jahr 2011 hätten intervenieren müssen und hob das Urteil des Baurekursgerichts auf. Vergeblich schlug sich der Zürcher Heimatschutz auch vor Bundesgericht: Faktisch scheiterte der Heimatschutz an den ungewöhnlich hohen Hürden für Umweltverbände beim Gang ans Bundesgericht in kantonalen Angelegenheiten, wo sie – anders als bei direkt anwendbarem Bundesschutz – nur Verfahrensfehler, nicht aber inhaltliche Mängel rügen können. Dass ein nur kantonal geschütztes Haus – dazu eines von dieser Bedeutung – abgebrochen werden kann, fiel damit aus Abschied und Traktanden.

Der Adler hätte ein Bijou werden können – nun kommen Mehrfamilienhäuser

Im Inneren des Gasthofs Adler hätten ohne weiteres drei bis fünf Wohnungen eingebaut werden können. Der Tanzsaal wäre für ein Zusammenspiel von Atelierraum und Wohnen hervorragend geeignet gewesen. Stattdessen werden dort Mehrfamilienhäuser ohne Kontext zum benachbarten Pfarrhaus und ganz im Stil eines gesichtslosen Kernzonenbaus entstehen, ohne jegliche Originalsubstanz. Dies in einer Gemeinde, die in den letzten Jahren viel Kulturgut verloren hat, so auch ein Haus aus dem 15. Jahrhundert. Das Schloss als Solitärbau in einem Park vermag die Verwandlung in ein gesichts- und geschichtsloses Schlafdorf nicht aufzuhalten.

Dank

Der Zürcher Heimatschutz dankt allen, die sich für den Gasthof Adler eingesetzt haben: den Spenderinnen und Spendern, der Baudirektion des Kantons Zürich für ihren leider ebenfalls vergeblichen Einsatz, dem Baurekursgericht, das sich an Ort und Stelle beim Augenschein vom Zeugenwert des Adlers hat überzeugen können. Die Frage bleibt: Was ist das für ein Land, wo derartige Baudenkmäler von dieser Bedeutung im Namen der Gewinnmaximierung so leichthin geopfert werden können?

Auskunft gibt: Martin Killias, Präsident ZVH

Telefon: 079 621 36 56

martin.killias@unig.ch

Legende zu Fotos: Legende: Das Dorf Knonau im Jahr 1965 mit der dominierenden Stellung von Pfarrhaus und Gasthof Adler. Einmal von fern, einmal nah. Freie Verwendung, lizenziert von CC BY-SA 4.0

Link zu Foto: http://viewer.e-pics.ethz.ch/ETHBIB.Bildarchiv/index2.php?id=ETHBIB.Bildarchiv_Com_F65-06061 Und Link zu Postkarte von 1898: <https://pictures.abebooks.com/inventory/30833012107.jpg>